

INFORMATIONSBLATT
Fachoberschule Gesundheit und Soziales
- Schwerpunkt Gesundheit, Klasse 11 und 12
- Schwerpunkt Sozialwesen, Klasse 11 und 12

1. Aufgaben

Die Fachoberschule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte berufliche Bildung zu vermitteln und sie zu befähigen, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule erfolgreich fortsetzen zu können.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert entweder

- **zwei Jahre** und umfasst die **Klassen 11 und 12** oder
- **ein Jahr** in der Klasse **12**.

In der **Klasse 11** ist ein **Praktikum** in geeigneten Einrichtungen **an drei Tagen in der Woche** durchzuführen. Das Praktikum und der fachrichtungsbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung des Praktikums aus.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den **Realschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Für die Aufnahme in die Klasse 11 ist außerdem der **Nachweis eines Praktikumsplatzes durch die Schülerin oder den Schüler** erforderlich, deren Eignung die Schule bestätigt. Des Weiteren ist ein **erweitertes Führungszeugnis** einzureichen.

In die **Klasse 12** kann aufgenommen werden, wer

- den **Realschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- eine **mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung** und den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet das Landesschulamt.

4. Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber **am 28.02.** die Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt.

Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.

Nach dem 28.02. eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der freien Kapazität und in der **Reihenfolge des Einganges** berücksichtigt.

5. Versetzung

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur in die Klasse 12 versetzt werden, wenn sie oder er

- die **Voraussetzungen des § 24, Abs. 3 BbS-VO**, erfüllt und
- das **Praktikum** erfolgreich absolviert hat.

6. Praktische Ausbildung

Abhängig von der Fachrichtung sind für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten oder Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen und rationellen Grundsätzen

...

Das **Praktikum** beinhaltet die Ausbildung in den Schwerpunkten:

Gesundheit:

entweder:

- a) Gesundheit und Pflege (20 Wochen)
z. B. Krankenhäuser, Pflegedienste (stationär/ambulant),
Rettungsdienste, Arztpraxen, Therapiepraxen, Gesundheitsämter
und
b) Sozialeinrichtungen (20 Wochen)
z. B. Beratungsstellen, Kindertagesstätten- oder Heime,
Schulen, Freizeitzentren, Einrichtungen für Menschen mit
Behinderungen, Integrationszentren
oder
Gesundheit und Pflege (40 Wochen)

Sozialwesen:

entweder:

- a) Sozialeinrichtungen (20 Wochen)
z. B. Beratungsstellen, Kindertagesstätten- oder Heime, Schulen,
Freizeitzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
Integrationszentren
und
b) Gesundheit und Pflege (20 Wochen)
z. B. Krankenhäuser, Pflegedienste (stationär/ambulant),
Rettungsdienste, Arztpraxen, Therapiepraxen, Gesundheitsämter
oder
Sozialeinrichtungen (40 Wochen)

Die Praktikumeinrichtungen setzen den Nachweis über Impfungen gegen Masern/Mumps/Röteln, Windpocken und Keuchhusten voraus. Weitere Vorgaben der Praktikumpartner sind hierbei zu berücksichtigen.

7. Inhalt der theoretischen Ausbildung

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik
- Englisch
- Mathematik
- Physik*
- Chemie*
- Biologie*

- * Im Schwerpunkt Gesundheit ist außer Biologie noch eines der Fächer Chemie oder Physik zu erteilen.
- * Im Schwerpunkt Sozialwesen sind zwei der Fächer Biologie, Chemie und Physik zu erteilen.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich, Schwerpunkt Gesundheit:

- Pädagogik/Psychologie
- Gesundheit
- Informationsverarbeitung
- Wahlpflichtangebote

Fachrichtungsbezogener Lernbereich, Schwerpunkt Sozialwesen:

- Pädagogik/Psychologie
- Soziologie/Rechtslehre
- Informationsverarbeitung
- Wahlpflichtangebote

8. Ferienregelung

Es gilt die Ferienregelung des Landes Sachsen - Anhalt

9. Ausbildungsförderung

Bei Einstieg in die **Klasse 12** kann Förderung nach **BAföG** erfolgen. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort der Eltern des Antragstellers befindet.

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Landkreises Harz gibt folgenden Hinweis:

„Schüler von zweijährigen Fachoberschulen (11. und 12. Klasse!) haben keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG, wenn sie während der Ausbildung bei ihren Eltern wohnen. Sollten die Schüler hingegen während der Ausbildung eigenen Wohnraum außerhalb ihres Elternhauses bewohnen, könnte evtl. eine Förderung nach dem BAföG in Frage kommen. Genauere Informationen erhalten Sie hierzu beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises, in dem sich der Wohnort Ihrer Eltern befindet.“

10. Abschluss

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die **Fachhochschulreife** erteilt.